

**I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havekost
über die Erhebung von Hundesteuer vom 8.03.2001**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 8.03.2001 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havekost über die Erhebung von Hundesteuer vom 8.07.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

**"§ 4
Steuersatz**

1. Die Steuer beträgt jährlich je Haushalt
 - a) für den 1. Hund 20,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 40,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 80,00 Euro.

2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Havekost, den 8.03.2001



Der Bürgermeister



Ausgehängt am: 8.3.01 _____

(L.S.)



Der Bürgermeister

Abzunehmen am: 23.3.01 _____

Abgenommen am: 27.3.01 _____

(L.S.)



Der Bürgermeister